



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2012 (29.10)  
(OR. en)**

**14271/12**

**COPEN 212  
EJN 72  
EUROJUST 89**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Frau Ilze Juhansone, Ständige Vertreterin, Ständige Vertretung der Republik Lettland bei der Europäischen Union

---

Empfänger: Herr Rafael Fernández-Pita y González, Generaldirektor, Rat der Europäischen Union

---

Eingangsdatum: 4. September 2012

---

Betr.: Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen

- Mitteilung über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates durch Lettland

---

Im Einklang mit dem Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen (im Folgenden "Rahmenbeschluss"), nach dessen Artikel 25 Absatz 2 die Mitgliedstaaten dem Generalsekretariat des Rates und der Kommission den Wortlaut der Bestimmungen mitteilen müssen, mit denen sie die sich aus diesem Rahmenbeschluss ergebenden Verpflichtungen in ihr innerstaatliches Recht umgesetzt haben, teilt Lettland Folgendes mit:

Lettland hat die Anforderungen des Rahmenbeschlusses mit dem Gesetz vom 24. Mai 2012 zur Änderung des Strafverfahrensgesetzes umgesetzt; dieses Gesetz ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten.

Anlage: Auszug (18 Seiten) aus dem (am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen) Gesetz vom 24. Mai 2012 zur Änderung des Strafverfahrensgesetzes als Beleg für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses.

(Schlussformel)

(gez.) Ilze Juhansone

---